

ANTRAGSBUCH



LANDESPARTEITAG 2014.2



Inhaltsverzeichnis

1 Satzungsänderungsanträge	5
SÄA001 Beitragsminderung präzisiert (Schriftform - Textform)	6
SÄA002 Antragsfrist für Positionspapiere	7
SÄA003 Spendendeckelung	8
SÄA004 Verlängerung der Amtsperiode des Vorstandes	9
SÄA005 Die Präambel aus der Satzung streichen	10
SÄA006 Amtsperiode des Vorstandes	11
SÄA007 LPT Einladungsfrist	12
SÄA009 Pflicht zur Beitragszahlung	14
SÄA010 Partei-Ämterkummulation	15
SÄA011 Stimmrechtseinschränkung	16
SÄA012 Grenzen von Gebietsverbänden	17
SÄA013 Fristenvereinheitlichung für Gebietsverbandsgründungen	18
SÄA014 Verschmelzung und Auflösung von Untergliederungen	19
SÄA015 Präambel ohne „sozial-liberal“	20
SÄA016 Organe des Landesverbandes Thüringen	21
SÄA017 Transparenz des politischen Handelns	22
2 Programmanträge	23
PA001 Verbot von Wahlumfragen innerhalb eines Monats vor der Wahl und Gebot zur Veröffentlichung der Fragenkataloge bei Wahlumfragen	24
PA002 Regierungsmitglieder dürfen nicht gewählte Parlamentsmitglieder sein	25
PA003 Parteienfinanzierung für Wahlplakate streichen	26
PA004 Streichung des Punktes „Überarbeitung und Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes“	27
PA005 Jugendpolitik	28
PA006 Reset des Programms wie in Hessen	30
PA007 Gebietsreform: Abschaffung der Kreise in Thüringen	31
PA008 Trennung von Amt und Mandat	32
3 Sonstige Anträge	33
X005 Nur Geschäfte mit Unternehmen mit Mindestlohn	34



1 Satzungsänderungsanträge

SÄA001 Beitragsminderung präzisiert (Schriftform - Textform)

<i>Eingangsdatum:</i>	17.09.2014
<i>Autor(en):</i>	AnBe
<i>Art des Antrags:</i>	§2 (5)
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Ersetzt „schriftlich“ durch „Textform“ - womit eine einfache, formlose E-Mail juristisch „sauber“ ist (siehe BGB §126).
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

(5) In finanziellen Härtefällen kann jedes Mitglied beim Landesvorstand formlos und schriftlich die Minderung des Mitgliedsbeitrags beantragen. Der geminderte Mitgliedsbeitrag beträgt 12 Euro pro Kalenderjahr und ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig. Der Antrag wird vom Landesvorstand ohne weitere Prüfung beschlossen.

durch den neuen Text

(5) In finanziellen Härtefällen kann jedes Mitglied beim Landesvorstand formlos die Minderung des Mitgliedsbeitrages anzeigen. Dies muss in Textform, beispielsweise per E-Mail, erfolgen. Der geminderte Mitgliedsbeitrag beträgt 12 Euro pro Kalenderjahr und ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig. Diese Anzeige gilt für ein Jahr und ist pro Kalenderjahr einmal abzugeben.

zu ersetzen.

Begründung

An der Formulierung wurde beim letzten LPT kritisiert, dass „schriftlich“ bei ganz genauer Auslegung bedeuten könnte, dass die Minderung als (eigenhändig unterschriebener) Brief zu stellen sei. Dies ist natürlich nicht zeitgemäß. Die Formulierung „Textform“ schließt E-Mail mit ein.

SÄA002 Antragsfrist für Positionspapiere

<i>Eingangsdatum:</i>	17.09.2014
<i>Autor(en):</i>	AnBe
<i>Art des Antrags:</i>	§9
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Es soll den Teilnehmer*innen des LPT die Möglichkeit eingeräumt werden, Positionspapiere zu lesen, zu diskutieren und zu durchdenken, bevor sie darüber abstimmen müssen.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

(3) (gestrichen)

durch den neuen Text

(3) Sonstige Anträge von programmatischem Charakter (Positionspapier, o.ä.) werden nur behandelt, wenn sie mindestens drei Tage vor Beginn des Landesparteitages wie in §9 (4) beschrieben eingereicht wurden.

zu ersetzen.

Begründung

Zum letzten Landesparteitag wurden in der Nacht vorher 25 sonstige Anträge, welche zum großen Teil programmatischer Natur waren, eingereicht. Diese wurden dann in typisch piratig-konfuser Manier abgearbeitet - häufig ohne den Text überhaupt gelesen (geschweige denn vernünftig diskutiert und durchdacht) zu haben. Dies ist nicht nur außerordentlich unsouverän, sondern widerspricht auch völlig der von uns häufig geforderten vernunftbasierten Politik, für die die Piraten stehen.

SÄA003 Spendendeckelung

<i>Eingangsdatum:</i>	27.09.2014		
<i>Autor(en):</i>	ZatannaFan		
<i>Art des Antrags:</i>	§11 - Absatz 6		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Geld ist nun einmal wichtig.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐	Dagegen ☐	Enthaltung ☐

Antragstext

§ 11 Absatz 6 der Landessatzung:

„(6) Der Landesverband der PIRATEN Thüringen und seine anhängigen Gliederungen nehmen pro Spender und Jahr nicht mehr als 10000 € an Spenden entgegen. Wird diese Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag an den Spender zurückzuführen. Wird bei mehreren Einzelspenden pro Jahr die o.g. Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag von den beteiligten Gliederungen des Landesverbandes anteilig bzgl. der jeweiligen eingeworbenen Summe an den Spender zurückzuführen.“

wird gestrichen

Begründung

So sehr diese Spendendeckelung auch lobenswert und gut ist, sie ist leider nicht praktikabel. Sollte der LV mal einen großen Geldgeber bekommen, der unsere Ideale unterstützen will, so sollte es möglich sein das dieser Geldgeber selbst bestimmt wie hoch die Summe an Spenden ist. Wichtig ist, dass wir uns nicht an irgendwas binden und uns zum Lobbyisten für jemanden umfunktionieren lassen, denn das ist eines der Ideale die wir Piraten haben und das wir das auch umsetzen, können wir sowieso nur zeigen wenn überhaupt die Möglichkeit vorhanden ist uns - um es mal etwas überheblich zu sagen - mit Geld zu „überschütten“

SÄA004 Verlängerung der Amtsperiode des Vorstandes

<i>Eingangsdatum:</i>	28.09.2014		
<i>Autor(en):</i>	René Reinhardt		
<i>Art des Antrags:</i>	§6a (3)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Wahl des Landesvorstandes alle 2 Jahre statt bisher jedes Jahr		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐	Dagegen ☐	Enthaltung ☐

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landesparteitag in geheimer Wahl mindestens einmal pro Kalenderjahr gewählt.

durch den neuen Text

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landesparteitag in geheimer Wahl mindestens einmal pro zwei Kalenderjahre gewählt.

zu ersetzen.

Begründung

Zur Sicherstellung der personellen Kontinuität des Vorstandes halte ich zwei Jahre Amtszeit für notwendig und wichtig.

SÄA005 Die Präambel aus der Satzung streichen

<i>Eingangsdatum:</i>	29.09.2014		
<i>Autor(en):</i>	AnBe		
<i>Art des Antrags:</i>	Präambel		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Die Präambel soll aus der Satzung gestrichen werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐	Dagegen ☐	Enthaltung ☐

Antragstext

Die Präambel soll aus der Landessatzung gestrichen werden.

Begründung

Nach dem desaströsen Ergebnis der Landtagswahl müssen wir feststellen: Sinnlose Präambeln ersetzen keine konstruktive Politik. Weg damit!

SÄA006 Amtsperiode des Vorstandes

<i>Eingangsdatum:</i>	01.10.2014
<i>Autor(en):</i>	Dogas
<i>Art des Antrags:</i>	§6a (3)
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	KANN Regelung für Verlängerung der Amtsperiode des Vorstandes
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landesparteitag in geheimer Wahl mindestens einmal pro Kalenderjahr gewählt.

durch den neuen Text

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landesparteitag in geheimer Wahl mindestens einmal pro Kalenderjahr gewählt. Es ist möglich den gesamten Landesvorstand für eine weitere Amtsperiode zu bestätigen, so dieser dazu bereit ist und mindestens 2/3, der anwesenden Mitglieder der Versammlung, zustimmen. Die Entscheidung über den Willen einer Fortsetzung der Amtsperiode ist durch den Vorstand mit der Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.

zu ersetzen.

Begründung

Eine starre Regelung macht in meiner Welt unflexibel. Daher schlage ich eine flexible Regelung für die Verlängerung der Amtsperiode eines Vorstandes vor, natürlich nicht ohne Zustimmung des Mitglieder.

SÄA007 LPT Einladungsfrist

<i>Eingangsdatum:</i>	01.10.2014
<i>Autor(en):</i>	ZatannaFan
<i>Art des Antrags:</i>	§6b Abs. 2
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

§6b Abs 2. der Satzung

„Der ordentliche Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn ein Zehntel der Piraten des Landesverbandes es beantragen. Das Zehntel der Piraten des Landesverbandes ist schriftlich mit Name und Unterschrift festzuhalten und dem Antrag beizufügen.

Der Landesvorstand lädt sechs Wochen vor Tagungsbeginn unter Angabe des Tagungsortes, des Tages, der Uhrzeit und der vorläufigen Tagesordnung ein. Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung auf der offiziellen Webseite des Landesverbandes unter www.piraten-thueringen.de. Zusätzlich werden nach Möglichkeit alle Mitglieder durch eine E-Mail auf den kommenden Landesparteitag aufmerksam gemacht. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Einladungsfrist auf bis zu zwei Wochen verkürzt werden. Die Dringlichkeit muss in der Einladung begründet werden. Die Einladungsfrist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Tag. Der so einberufene Landesparteitag darf sich nur mit dem benannten Grund der Einberufung befassen. Spätestens 7 Tage vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut auf der offiziellen Webseite des Landesverbandes Thüringen zu veröffentlichen. Finden Personenwahlen statt, ist eine bis dahin bestehende Kandidatenliste zu erwähnen. Sofern dies geboten ist, enthält die vorläufige Tagesordnung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten eine kurze Beschreibung der zu behandelnden Angelegenheiten. Bei Wahlen enthält sie die genaue Bezeichnung der Ämter oder Listenplätze und deren Anzahl; ist hierzu eine Beschlussfassung der Mitglieder geboten, so enthält sie hierauf einen Hinweis. Jedes Mitglied hat auf dem Landesparteitag das Recht der freien Rede. Der Versammlungsleiter gewährleistet, dass jeder Pirat des Landes ausreichend Gehör findet. Näheres wird in der Geschäftsordnung geregelt. Rederecht auf dem Landesparteitag haben zusätzlich die Mitglieder der Bundes- und aller Landesorgane der Piratenpartei Deutschland.“

ist zu ersetzen entweder durch

A) [...]

Der Landesvorstand lädt acht Wochen vor Tagungsbeginn unter Angabe des Tagungsortes, des Tages, der Uhrzeit und der vorläufigen Tagesordnung ein. Darüber hinaus wird in einem Abstand

von zwei Wochen über entsprechende offizielle Kanäle über die Einladung zum Parteitag informiert

Der Landesvorstand lädt zehn Wochen vor Tagungsbeginn unter Angabe des Tagungsortes, des Tages, der Uhrzeit und der vorläufigen Tagesordnung ein. Darüber hinaus wird in einem Abstand von zwei Wochen über entsprechende offizielle Kanäle über die Einladung zum Parteitag informiert

Der Landesvorstand lädt zwölf Wochen vor Tagungsbeginn unter Angabe des Tagungsortes, des Tages, der Uhrzeit und der vorläufigen Tagesordnung ein. Darüber hinaus wird in einem Abstand von zwei Wochen über entsprechende offizielle Kanäle über die Einladung zum Parteitag informiert

Begründung

Bessere Planung, weil nicht so kurzfristig.

SÄA009 Pflicht zur Beitragszahlung

<i>Eingangsdatum:</i>	08.10.2014
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo
<i>Art des Antrags:</i>	§3 (1)
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Beitragszahlung durch Einzugsermächtigung
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

(1) Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung des Bundesverbandes die Ziele der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen.

durch den neuen Text

(1) Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung des Bundesverbandes die Ziele der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat die Pflicht, den satzungsgemäß festgelegten Beitrag zu zahlen. Dies erfolgt jährlich, in der Regel durch eine Einzugsermächtigung, spätestens 1 Monat nach Beginn des Kalenderjahres.

zu ersetzen.

Begründung

Da die Zahlungsmoral nicht so sehr begeistert, es aber in vielen Fällen einfach auch auf Vergesslichkeit oder Bequemlichkeit zurückzuführen ist, sollte

1. auf die Pflicht zur Zahlung des Beitrages explizit hingewiesen werden
2. Die Einzugsermächtigung den Regelfall darstellen.

SÄA010 Partei-Ämterkummulation

<i>Eingangsdatum:</i>	08.10.2014
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo
<i>Art des Antrags:</i>	3(1)
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Eine einmalige Partei-Ämterkummulation ist zulässig
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Ein Pirat kann nur in dem Gebietsverband in den Vorstand gewählt werden, in dessen Tätigkeitsbereich er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht).

Eine Ämterkummulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

durch den neuen Text

Ein Pirat kann nur in dem Gebietsverband in den Vorstand gewählt werden, in dessen Tätigkeitsbereich er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht).

Eine Ämterkummulation ist nur für maximal einen weiteren über- bzw. untergeordneten Gebietsverband zulässig. Der Parteitag des übergeordneten Gebietsverbandes muss dieser Kumulation im Rahmen der Wahl explizit zustimmen.

zu ersetzen.

Begründung

Es fällt zunehmend schwerer für alle anstehenden Wahlen Mitglieder zu finden, die diese Aufgabe auf sich nehmen wollen. Andererseits gibt es auch Mitglieder, die eine solche Doppelfunktion schultern können. Eine solche Möglichkeit führt als Nebeneffekt zu einer besseren Vernetzung der Verbandsebenen, ohne die übergeordneten Vorstände z.B. durch zusätzliche Beisitzer aufzublähen.

Dass die Zustimmung „nur“ durch den übergeordneten Verband erfolgen soll unterstellt, dass der betroffenen untergeordnete Verband an dieser Abstimmung teilnimmt.

SÄA011 Stimmrechtseinschränkung

<i>Eingangsdatum:</i>	08.10.2014		
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo		
<i>Art des Antrags:</i>	§3(3)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Stimmrecht nicht ohne Beitragszahlung		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐	Dagegen ☐	Enthaltung ☐

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

(3) Die Ausübung des Stimmrechts sowie des aktiven und passiven Wahlrechtes ist nur möglich, wenn der Pirat seinen der Partei angezeigten Wohnsitz im Gebietsverband hat und mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist.

durch den neuen Text

(3) Die Ausübung des Stimmrechts sowie des aktiven und passiven Wahlrechtes ist nur möglich, wenn der Pirat seinen der Partei angezeigten Wohnsitz im Gebietsverband hat und mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht im Rückstand ist. Eingezahlte Beiträge werden immer zuerst auf die älteste offene Verpflichtung angerechnet.

zu ersetzen.

Begründung

Da das Recht „Stimmrecht“ an die Pflicht „Beitragszahlung“ gebunden ist, gibt es keinen Grund Mitglieder 1. & 2. Klasse zu definieren.

SÄA012 Grenzen von Gebietsverbänden

<i>Eingangsdatum:</i>	08.10.2014
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo
<i>Art des Antrags:</i>	§4a (2)
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Definition zulässiger Gebietsverbände
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

(2) Der räumliche Tätigkeitsbereich der Gebietsverbände ist deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden.

durch den neuen Text

(2) Der räumliche Tätigkeitsbereich der Gebietsverbände ist deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden. Grenzen der Gebietsverbände die größer sind als eine Gemeinde bzw. ein Land- oder Stadtkreis verlaufen in der Regel auf den Grenzen der enthaltenen Gebietskörperschaften. Ausnahmsweise können diese Grenzen auch auf Grenzen von Wahlkreisen für Bundestag oder Landtag verlaufen, wenn sie diese vollständig abbilden oder enthalten (Regionalverbände). Ändern sich die kommunalen Gebietsstrukturen, so hat dies keinen Einfluss auf den räumlichen Tätigkeitsbereich der betroffenen Gebietsverbände.

zu ersetzen.

Begründung

Um als Partei flächendeckende Repräsentation auch und insbesondere gegenüber den Medien gewährleisten zu können, ist es sinnvoll in ganz Thüringen unterhalb des Landesverbandes zuständige Gebietsverbände zu haben. Auf Grund der geringen Gesamtmitgliederzahl sowie der ungleichmäßigen Verteilung der Mitglieder in der Fläche bietet es sich an Thüringen in Regionalverbände, welche nicht zwingend mit Kreisgrenzen identisch sein müssen, aufzuteilen.

SÄA013 Fristenvereinheitlichung für Gebietsverbandsgründungen

<i>Eingangsdatum:</i>	08.10.2014
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo
<i>Art des Antrags:</i>	4b(5)
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Fristenvereinheitlichung für Gebietsverbandsgründungen
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

(5) Der Termin für die Gründung des Gebietsverbandes soll durch eine Umfrage der betroffenen Piraten festgelegt werden. Die Einladung zur Gründung des Gebietsverbandes muss mindestens sechs Wochen vorher erfolgen.

durch den neuen Text

(5) Der Termin für die Gründung des Gebietsverbandes soll durch eine Umfrage der betroffenen Piraten festgelegt werden. Die Einladung zur Gründung des Gebietsverbandes muss nach den für den Landesverband geltenden Fristen durch den Landesvorstand erfolgen.

zu ersetzen.

Begründung

Vereinheitlichung vereinfacht die Handhabung.

SÄA014 Verschmelzung und Auflösung von Untergliederungen

<i>Eingangsdatum:</i>	08.10.2014
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo
<i>Art des Antrags:</i>	4c & 4d NEU
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Verschmelzung und Auflösung von Untergliederungen
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

§4c – Verschmelzung von Untergliederungen

(1) Die Verschmelzung von Gebietsverbänden kann nur durch entsprechende Beschlüsse der Parteitage der zu beteiligenden Gebietsverbände mit jeweils einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmberechtigten jedes einzelnen Gebietsverbandes beschlossen werden. Es gelten im übrigen die Regelungen zur Neugründung einer Untergliederung entsprechend.

(2) Wenn alle für die Verschmelzung vorgesehenen Untergliederungen den Beschluss mit der notwendigen Mehrheit gefasst haben, beruft der nächsthöhere Gebietsverband einen Gründungsparteitag für den neuen Gebietsverband ein.

(3) Auf dem Gründungsparteitag wird mindestens die Bezeichnung des neuen Gebietsverbandes beschlossen und ein neuer Vorstand gewählt.

(4) Mit der Wahl des neuen Vorstandes und der Festlegung der Bezeichnung sind alle beteiligten Gebietsverbände aufgelöst

(5) Rechtsnachfolger der alten Gebietsverbände ist der neue Gebietsverband.

§4d – Auflösung von Untergliederungen

(1) Die Auflösung einer Untergliederung kann erfolgen:

- durch einen Beschluss des Parteitages der Untergliederung der mit einer Mehrheit von drei Vierteln der zum Parteitag Stimmberechtigten beschlossen werden muss. Die Auflösung muss durch Zustimmung eines Landesparteitages bekräftigt werden.
- Durch Beschluss des Landesparteitages, wenn die Gliederung weniger als die zu seiner Gründung notwendigen 30 Mitglieder zählt.

(2) Rechtsnachfolger des aufgelösten Gebietsverbandes ist die nächsthöhere Gliederung.

(3) An Stelle der Auflösung ist auch eine Verschmelzung mit einem angrenzenden Gebietsverband möglich. Die Zustimmung des aufnehmenden Gebietsverband gemäß §4c (1) ist notwendig.

Begründung

Es gibt in der aktuellen Satzung keine Regelungen für Verschmelzung und Auflösung von Gebietsverbänden

SÄA015 Präambel ohne „sozial-liberal“

<i>Eingangsdatum:</i>	09.10.2014
<i>Autor(en):</i>	Volta
<i>Art des Antrags:</i>	Präambel
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Streichung des ersten Satzes der Präambel.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Der Landesverband Thüringen betrachtet die Piratenpartei Deutschland im Selbstverständnis, und im Gleichklang mit der Bundessatzung und dem Grundsatzprogramm, als sozialliberale Partei. Der Landesverband der Piratenpartei Thüringen bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG, eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

durch den neuen Text

Der Landesverband der Piratenpartei Thüringen bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG; eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

zu ersetzen.

Begründung

Ein Kompromiss zur ersatzlosen Streichung. Lediglich der erste Satz wird gestrichen, der uns als sozial-liberal definiert. Zur Begründung, warum sozial-liberal raus soll, verweise ich auf die Argumente von Tim beim SÄA005.

SÄA016 Organe des Landesverbandes Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	09.10.2014		
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo		
<i>Art des Antrags:</i>	§6		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Korrektur, im wesentlichen redaktionell		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐	Dagegen ☐	Enthaltung ☐

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

§6 (1) Organe sind der Landesparteitag, der Landesvorstand, das Landesschiedsgericht, das Landesplenum und die Gründungsversammlung.

§ 6a - Der Landesvorstand

§ 6b - Der Landesparteitag

durch den neuen Text

§6 (1) Organe sind der Landesparteitag, der Landesvorstand, das Landesschiedsgericht und die Gründungsversammlung.

§ 6a - Der Landesparteitag

§ 6b - Der Landesvorstand

zu ersetzen.

Begründung

Organe sind beschlussfähige Gremien. Da ein Plenum nach eigener Definition nicht beschlussfähig ist, ist es auch kein Organ, sondern einfach eine Veranstaltung.

§ 6a - Der Landesparteitag

§ 6b - Der Landesvorstand

[Neunummerierung nach Rangfolge der Organe]

SÄA017 Transparenz des politischen Handelns

<i>Eingangsdatum:</i>	09.10.2014		
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo		
<i>Art des Antrags:</i>	§8		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Soweit rechtlich zulässig werden Gäste immer zugelassen.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐	Dagegen ☐	Enthaltung ☐

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

§ 8 - Zulassung von Gästen (1) Der Landesparteitag und der Landesvorstand tagen parteiöffentlich und können durch Beschluss Gäste zulassen.

durch den neuen Text

§ 8 - Zulassung von Gästen (1) Bei Parteitagen und den Vorstandssitzungen aller Gliederungen sind Gäste und Öffentlichkeit immer zulassen, es sein denn, dass rechtliche Regelungen dem entgegenstehen (Schutz personenbezogener Daten u.ä.). Für solche Tagesordnungspunkte dürfen Gäste und die Öffentlichkeit zeitweise ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist entsprechend zu begründen und im Protokoll festzuhalten.

zu ersetzen.

Begründung

Dinge, die für uns selbstverständlich sein sollten, müssen nicht permanent neu beschlossen werden. Daher Zulassung per default.

2 Programmanträge

PA001 Verbot von Wahlumfragen innerhalb eines Monats vor der Wahl und Gebot zur Veröffentlichung der Fragenkataloge bei Wahlumfragen

<i>Eingangsdatum:</i>	15.09.2014
<i>Autor(en):</i>	Janetworkx
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	"Frei-Staat"Thüringen
<i>Kurzfassung:</i>	Verbot von Wahlumfragen einen Monat vor Wahlen & Gebot Fragenkataloge bei Wahlumfragen zu veröffentlichen
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Wir als Piratenpartei Thüringen setzen uns dafür ein, dass innerhalb der Monatsfrist vor einer anstehenden Wahl Meinungsumfragen zur voraussichtlichen Wahlabsicht (Sonntagsfrage) weder durchgeführt noch veröffentlicht werden dürfen. Weiterhin wollen wir erreichen, dass es zur Pflicht wird, dass Meinungsforschungsinstitute sowie deren Auftraggeber den kompletten Fragekatalog, der von den Teilnehmern abgefragt wurde, mit dem Umfrageergebnis veröffentlichen müssen.

Begründung

Wahlumfragen werden immer mehr zur selbsterfüllenden Prophezeiung. So lange es Zugangsbeschränkungen in Form von Prozenzhürden gibt (z.B. 5% Hürde) gibt, entscheiden sich manche Wähler ihre Stimme anderen Parteien zu geben, als den persönlich präferierten. Wie Vergangenheit und Gegenwart gezeigt haben, richten sich auch viele Medienunternehmen im Umfang ihrer Berichterstattung nach diesen Umfrageergebnissen. Somit verstärkt sich abermals der Effekt der selbsterfüllenden Prophezeiung. Hinzu kommt, dass es den Konsumenten dieser Umfrageergebnisse, auf Grund eines nicht einsehbaren Fragekatalogs, nicht möglich ist zu bewerten, unmöglich ist zu bewerten, ob die Umfrage neutral und ohne Vorauswahl bzw. Einschränkung der Antwortmöglichkeiten durchgeführt wurde.

Da eine demokratische Wahl immer gleiche Ausgangsbedingungen für alle Teilnehmer sicherstellen muss, setzen wir uns für das Verbot von Umfragen innerhalb Monatsfrist vor dem eigentlichen Wahltermin ein, sowie das Gebot, dass Umfragen zu Wahlabsichten immer auch mit dem zu Grunde liegenden Fragenkatalog veröffentlicht werden müssen.

PA002 Regierungsmitglieder dürfen nicht gewählte Parlamentsmitglieder sein

<i>Eingangsdatum:</i>	16.09.2014
<i>Autor(en):</i>	Janetworkx
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	"Frei-Staat"Thüringen
<i>Kurzfassung:</i>	Regierungsmitglieder dürfen nicht gewählte Volksvertreter sein, sondern müssen vom gesamten Parlament gewählte Menschen mit entsprechendem Fachwissen sein
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Wir setzen uns dafür ein, das althergebrachte System von Regierungskoalitionen und der Besetzung von Ministerien und der gesamten Regierung aus den Reihen des Parlaments zu überwinden bzw. zu ändern. Mitglieder der Landesregierung sollen vom Parlament gewählte Menschen mit entsprechender Fachkompetenz sein, die nicht aus den Reihen der gewählten Volksvertreter stammen dürfen und von der Mehrheit des Parlaments für eine Legislatur gewählt werden.

Begründung

Das Bilden von Regierungskoalitionen ist immer wieder ein unnötiger Akt, der unnötige Kompromisse und die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner provoziert. Das führt im Endeffekt nur dazu, dass auf Grund dieser Kompromisse nur ein Bruchteil des tatsächlichen Wählerwillens durch das Parlament umgesetzt wird. Wir Piraten setzen uns seit langem für Themenkoalitionen ein, die durch wechselnde Mehrheiten eine bessere Umsetzung des Bürgerwillens ermöglichen sollen. Dem stehen jedoch Regierungsbildung und etwaige Koalitionsverträge im Wege. Dies ist nicht nur kurz nach der Wahl so, sondern auch in der gesamten Legislatur. Durch den Schritt, dass sich die Regierung nicht aus gewählten Volksvertretern zusammensetzen darf erhoffe ich mir, dass dieses Netz aus Sachzwängen und angeblich alternativlosen Entscheidungen endlich durchbrochen werden kann. Die gewählten Parteien und Mandatsträger werden dadurch wesentlich freier in ihren Entscheidungen. Wechselnde Mehrheiten können so viel besser den Wählerwillen abbilden, als im bisherigen System

PA003 Parteienfinanzierung für Wahlplakate streichen

<i>Eingangsdatum:</i>	16.09.2014
<i>Autor(en):</i>	Janetworkx
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	"Frei-Staat"Thüringen
<i>Kurzfassung:</i>	Keine Parteienfinanzierung für Wahlkampfplakate, stattdessen finanzierte Wahlkampfzeitung an alle Haushalte, mit gleichem Platz für alle zur Wahl zugelassenen Parteien
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Wir setzen uns dafür ein, dass es keine Gelder mehr aus der Parteienfinanzierung für das Aufhängen von Wahlplakaten gibt. Parteien die trotzdem nicht auf dieses Wahlkampfmittel verzichten wollen, müssen den Kommunen die ortsüblichen Preise für Plakatwerbung bezahlen. Diese Ausgaben werden jedoch auch nicht durch die Parteienfinanzierung rückerstattet. Als Ausgleich treten wir für eine zweimalig erscheinende Wahlkampfzeitung ein, in welcher alle zugelassenen Parteien jeweils den gleichen Platz zur Verfügung hat um sich selbst und ihre Kandidaten vorzustellen. Diese Wahlkampfzeitung wird vor der Wahl kostenfrei an alle Haushalte verteilt.

Begründung

Immer mehr Menschen sind von der ausufernden Anzahl an Wahlplakaten genervt. Bei einer zunehmenden Zahl von Parteien werden die Laternen außerdem zu Marterpfählen der Demokratie, die nur noch mehr für Verdruss sorgen. Den Menschen ist bewusst, dass diese Materialschlacht von ihren Steuergeldern bezahlt wird. Dies ist aktuell kaum noch vermittelbar. Das Werbemittel soll nicht verboten werden, aber durch die zu erwartenden und nicht rückerstatteten Kosten unattraktiv für die Parteien gemacht werden. Als Ausgleich soll es eine an alle Haushalte verteilte Wahlkampfzeitung geben, in welcher alle zugelassenen Parteien den gleichen Platz eingeräumt bekommen, um sich selbst und ihre Kandidaten zu präsentieren.

PA004 Streichung des Punktes „Überarbeitung und Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes“

<i>Eingangsdatum:</i>	28.09.2014
<i>Autor(en):</i>	P1ng0ut
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie
<i>Zuordnung:</i>	"Frei-Staat"Thüringen
<i>Kurzfassung:</i>	Am 21.11.2012 hat es ein Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs gegeben, das Polizeiaufgabengesetz ist novelliert.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Der Punkt „Überarbeitung und Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes“ wird ersatzlos gestrichen.

Begründung

Aufgrund des [Urteils VerfGH 19/09 vom 21.11.2012](#) ist dieser Programmpunkt obsolet, das Polizeiaufgabengesetz wurde 2013 novelliert.

PA005 Jugendpolitik

<i>Eingangsdatum:</i>	29.09.2014
<i>Autor(en):</i>	Kaelbchen19
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	Jugend und Familie
<i>Kurzfassung:</i>	Aufnahme des Antrags X004 vom LPT14.1 in das Programm
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Der LPT möge folgende jugendpolitische Position beziehen, es ist modular abzustimmen:

Modul A (Überschrift und einleitender Text):

Jugendpolitik

Zielgruppenorientierte, eigenständige Jugendpolitik stellt eine nachhaltige Entwicklungsgarantie dar. Jugend ist Zukunft und Gegenwart. Sie zu fördern und in ihrem Handeln zu unterstützen ist eine der Hauptaufgaben der Politik. Hierbei geht es nicht darum bevormundend „für die Jugend“ zu entscheiden, sondern viel eher Rahmenbedingungen für ein verantwortungsvolles, selbstbestimmtes und mündiges Handeln junger Menschen zu schaffen.

Modul B:

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit soll einen Rahmen der Jugendarbeit darstellen. Sie hat die Aufgabe, Jugendgruppen politisch zu vertreten. Diese Struktur gilt es zu fördern, in beratender und finanzierender Funktion. Gleiche Voraussetzungen für alle Teilnehmer jugendverbandlicher Aktivitäten, in Form von Freizeiten, Projekten oder Gruppenstunden, zu schaffen, stellt eine komplexe Aufgabe dar. Ein großer Beitrag, diese Problematik zu bewältigen, wird durch die Jugendringe geleistet. Jedoch variiert die Förderung, abhängig von Landkreis und Stadt. Dies ist unabhängig von wirtschaftlichen und kulturellen Begebenheiten, es basiert einzig auf Beschlüssen der Kommunalparlamente, die von Natur aus keinen tiefgründigen Einblick in die Gesamtheit der örtlichen Jugendverbände, deren Arbeit und auch die überregionalen Aktivitäten haben können. Eine qualitative Entscheidung über Finanzen ist ihnen daher unmöglich. Die Piratenpartei setzt sich daher für eine engere Vernetzung der Verwaltungsebenen der Jugendverbände und den zuständigen Parlamenten ein.

Modul C:

Außerschulische Bildung

Außerschulische Bildung ist gleichwertig zur Schulbildung. Die Referenten, die diese durchführen, sind Pädagogen und Fachkräfte, die praxisnah ihr Fachgebiet vermitteln können. Nonformale Bildung stellt folglich eine Grundsäule unseres Bildungssystems dar und sollte stärker gefördert werden. Einige Referenten bangen nahezu jährlich um ihre Arbeitsstelle, da die Finanzierung durch sogenannte „Bildungslose“ vergeben wird und eine längerfristige Projektfinanzierung erschweren. Die Piratenpartei fordert eine Überarbeitung dieses Systems. Kontinuität ist gerade in der Jugendarbeit eine wichtige Voraussetzung. Jugendverbände schaffen eine Ergänzung und können sich Stellen auf längere Sicht immer schlechter finanzieren.

Dieses Prinzip muss überdacht werden und eine generelle, intensivere Förderung der Anbieter Nonformaler Bildung angeregt werden. Dazu soll die Kooperation mit Vereinen und (Erwachsenen-) Verbänden gestärkt werden.

Modul D:

Finanzielle Förderung

Es ist bedauerlich, dass in einigen Kreisen und Kommunen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mehr Geld wert ist, als in anderen. So schwankt die finanzielle Förderung von Freizeiten und Projekten. Dem entsprechend schwankt das Niveau der Angebote. Die Piratenpartei verlangt nach einem thüringenweiten Angleich in Form eines geeigneten Stufenmodells.

Modul E:

Eigenständige Jugendpolitik

Im Rahmen der eigenständigen Jugendpolitik wurden vielerorts so genannte „Kinder- und Jugendparlamente“ eingerichtet, in denen „Alibi-Jugendliche“ Kommunalparlament spielen dürfen, ohne dabei geringsten Einfluss auf die Politik nehmen zu können. Die Piratenpartei fordert, Kindern und Jugendlichen endlich die im Koalitionsvertrag zugesicherten Rechte und Pflichten im Rahmen der eigenständigen Jugendpolitik zuzusprechen. Hierbei muss zielgruppenorientierte Politik durch die Zielgruppe selbst gemacht werden. Durch diese Verantwortung lernt die Zielgruppe demokratische Strukturen kennen und bringt sich kritisch in Debatten ein. Die Bevormundung durch wirklichkeitsfremde Gremien muss ein Ende haben. Jugendliche haben das Hausrecht in der Jugendpolitik. Sie sind von Natur aus bessere Experten, als Berufspolitiker. Der Jugend einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft zu geben, den sie selbst sich wählt und ihr Achtung und Respekt zukommen zu lassen, ist nachhaltige Politik. Es ist die Aufgabe der Erwachsenengeneration, sie in ihrem Lernprozess zu begleiten und zu beraten. Nur durch eigenständige Jugendpolitik kann dieser Prozess angeregt und entscheidend gefördert werden, denn durch Bevormundung sammelt kein Jugendlicher die nötigen Erfahrungen, die er im Leben zukünftig braucht. Die Piratenpartei sieht ihre Aufgabe darin, der Jugend eine Welt zu schaffen, in der die Junge Generation mit Freude lernt und lebt.

Begründung

Beim letzten Mal habe ich die Antragsfrist verbockt. Nun hätte ich den angenommenen Sonstigen Antrag X004 vom LPT14.1 gern im Programm.

PA006 Reset des Programms wie in Hessen

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2014
<i>Autor(en):</i>	Volta
<i>Art des Antrags:</i>	
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Alles auf Anfang.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Piratenpartei Thüringen ihr aktuelles Programm zum 31.12.2014 auslaufen lässt und archiviert, um beginnend mit dem 01.01.2015 ein komplett neues Programmkonzept mit dem Fokus auf Bürgerbeteiligung zu entwickeln.

Begründung

1:1 kopiert aus Hessen mit örtlichen Anpassungen.

Zu den Gründen:

1. Wir haben viel Zeit bis zu den nächsten Wahlen und können in der Zeit an uns selbst arbeiten: Strukturen, Umgang, zukünftige Ziele, usw. Ein programmatischer Neuanfang ist eine Möglichkeit, den „alten Staub wegzukehren“ und die Vergangenheit Vergangenheit sein zu lassen.
2. Wer wählt schon eine Partei aufgrund ihres Programms? Wer liest die Teile überhaupt wirklich? Ein an Bürgerbeteiligung orientiertes Programm hat jedoch was Neues, Innovatives und könnte mehr Interesse wecken. Wenn wir unser neues Programm an BIs, Studien, Expertisen, usw. ausschließlich ausrichten, sehe ich „Wir sind die mit den Fragen, ihr die mit den Antworten“ endlich umgesetzt.
3. Wir haben das „Antragsrecht für alle“ bereits. Ressourcen sollten dann auch überwiegend dafür eingesetzt werden, externe Expertisen o.ä. als Maßstab unserer eigenen Zielsetzung - mehr Bürgerbeteiligung - zu nehmen.
4. Ich hadere schon länger mit mir, wieso wir in unserer kleinen aber feinen Truppe alleine das Programm machen und dabei selten Anträge von BIs, e.V. usw. übernehmen. Das ist keine „andere Politik“, die wir stets fordern.
5. Das Programm wird für den Fall der Fälle archiviert, falls wir was copy&pasten wollen.

PA007 Gebietsreform: Abschaffung der Kreise in Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	07.10.2014
<i>Autor(en):</i>	Piet
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie
<i>Zuordnung:</i>	"Frei-Staat"Thüringen
<i>Kurzfassung:</i>	Die PIRATEN Thüringen fordern die Abschaffung der Kreise in Thüringen.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen fordern die Abschaffung der Kreise in Thüringen. Die Aufgaben dieser Verwaltungsebene gehen an Gemeinden, Landgemeinden und VGs über.

Begründung

Nachdem in Thüringen in Folge der Gemeinderform immer größere Verwaltungseinheiten entstanden sind und sich damit die Möglichkeiten demokratischer Beteiligung immer weiter von den Bürgern entfernt haben, soll hier eine komplette Verwaltungsebene eingespart werden. Die Ebene der Kreise ist eine zusätzliche Verwaltungsebene, die es in den meisten anderen EU-Ländern nicht gibt und die vermeidbare Kosten verursacht. Insbesondere da die Kreise über keine eigenen Einnahmen verfügen und sie sich über Kreisumlagen finanzieren, deren Höhe die zahlenden Gemeinden teilweise in die Zahlungsunfähigkeit treibt.

PA008 Trennung von Amt und Mandat

<i>Eingangsdatum:</i>	08.10.2014
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie
<i>Zuordnung:</i>	"Frei-Staat"Thüringen
<i>Kurzfassung:</i>	Strikte Trennung von Legislative und Exekutive
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Das Staatsgefüge der Bundesrepublik basiert auf der klassischen dreigliedrigen Gewaltenteilung
 - Legislative (Parlamente) - Exekutive (Regierung & Verwaltungen) - Judikative (unabhängige Gerichte)
 zum Zweck der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit.

Eine Durchmischung durch gleichzeitige Besetzung von Funktionen in mehr als einer dieser Säulen durch ein und dieselbe Person widerspricht dem vorgenannten Konstruktionsprinzip und führt zu einer Ungleichverteilung und Machtanhäufung. Daher: Mitglieder von Regierungen (Minister & Staatssekretäre bei Bund oder Land) dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder eines Parlamentes sein. Die betreffenden Gesetze sind dahingehend zu ändern, dass die Unvereinbarkeit analog der Regelungen in den Beamtenengesetzen festgeschrieben werden. Insbesondere ist dabei auf die Abschaffung der parlamentarischen Staatssekretäre auf Bundesebene zu achten.

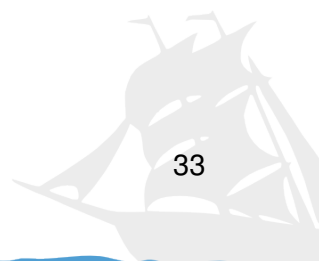
Begründung

Dieser Antrag ist Konkurrierend zu Antrag P002

Da das Parlament die Regierung kontrollieren soll, ist die notwendige Unabhängigkeit nicht mehr gewährleistet, wenn keine klare gesetzliche Trennung von (Regierungs)Amt und (Parlaments)Mandat vorliegt.

Beamtenengesetz: (Dritter Abschnitt Unvereinbarkeit von Amt und Mandat § 33 Unvereinbare Ämter Beamte mit Dienstbezügen, Beamte auf Zeit, hauptamtliche Wahlbeamte auf Zeit und Beamte, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, können nicht Abgeordnete sein. Sie können auch nicht Mitglied eines anderen Parlaments sein, wenn das Amt nach dem dort geltenden Recht mit dem Mandat unvereinbar ist.)

3 Sonstige Anträge



X005 Nur Geschäfte mit Unternehmen mit Mindestlohn

<i>Eingangsdatum:</i>	19.09.2014
<i>Autor(en):</i>	HorayNarea
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	PIRATEN Thüringen haben nur noch Geschäfte mit Unternehmen die Mindestlohn zahlen
<i>Abstimmung:</i>	Dafür ☐ Dagegen ☐ Enthaltung ☐

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen verpflichten sich, nur Dienstleistungen und Güter von Unternehmen in Anspruch zu nehmen bzw. zu kaufen, die allen ihren Beschäftigten mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

Begründung

Die Piratenpartei Deutschland hat im Bundestagswahlkampf 2013 einen flächendeckenden Mindestlohn gefordert. Damit die PIRATEN glaubwürdig sind, sollten sie auch nur mit Unternehmen Geschäfte machen, die allen Beschäftigten den geforderten Mindestlohn zahlen. Dies ist vor einem Geschäft vom Vorstand zu prüfen.